



GanzTag in NRW. Die offene Ganztagschule im Primarbereich.
Leitfaden für Schule und Jugendhilfe.

Inhalt

- 4 Einleitung**
- 5 Chancen und Möglichkeiten in der offenen Ganztagschule**
- 6 Der organisatorische Rahmen der offenen Ganztagschule**
- 7 Von anderen lernen – fünf Beispiele aus der Praxis**
- 20 Von der Idee zur Umsetzung – Merkposten und Planungshilfen**
- 24 Die Kooperationspartner in der offenen Ganztagschule**
- 26 Beratung, Begleitung und Fortbildung vor Ort**





Einleitung

Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist für Kinder und Eltern ein wichtiges Anliegen. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und für Kinder mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit sichergestellt. Mehr Zeit für Kinder bedeutet mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport. Damit öffnet sich Schule für neue Wege des Lernens.

Die offene Ganztagschule führt deshalb die Landesmittel für vorhandene Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff in der Tagesstätte, „Dreizehn Plus“ im Primarbereich, anteilig: „Schule von acht bis eins“) zusammen. Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule.

Die offene Ganztagschule vereint Fachkräfte aus verschiedenen Professionen und kooperiert mit vielen weiteren Institutionen. Im Zusammenspiel insbesondere von Schule und Jugendhilfe wird sich Schule schrittweise und nachhaltig zu einem „ganztägig geöffneten Haus des Lernens und des Lebens“ weiterentwickeln.

In dieser Broschüre finden Sie

- die Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Planungshilfen für den Weg vom ersten Konzept über den Antrag bis zur Förderung
- Beispiele aus der Praxis einschließlich beispielhafter Stundenpläne
- Kooperationspartner auf Landesebene
- Profile und Adressen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Beratung, Begleitung und Fortbildung vor Ort
- Hinweise auf rechtliche Grundlagen, Antragsformulare zum Download, Handreichungen und Internetangebote.





Chancen und Möglichkeiten in der offenen Ganztagschule

Das Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, individuelle Förderung und gemeinsame Freizeit bilden den Rahmen der offenen Ganztagschule. Wie die Angebote konkret ausgestaltet werden, entscheiden die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner gemeinsam. Sie orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Die Beteiligung von Kindern und Eltern ist ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der offenen Ganztagschule. Die Attraktivität der Angebote ist auch ein Zeichen für die Attraktivität der Gemeinde. Vieles ist hier möglich.



Für Kinder und Eltern:

- ein vielseitiges Ganztagsangebot in und im Umfeld der Schule
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Betreuungszeiten
- mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit miteinander, mehr Zeit sich gemeinsam zu engagieren
- Förderung besonderer Begabungen
- Hilfe bei den Hausaufgaben oder Lernschwierigkeiten
- Musik, Kunst und Theater
- Bewegung, Spiel und Sport
- Erkundungen im Schulumfeld, in Natur und Umwelt (auch in den Ferien)
- Freundschaften knüpfen und pflegen, gemeinsam essen, gemeinsam spielen, sich gemeinsam verabreden.

Für Gemeinden:

- bedarfsgerechte Ausweitung der Ganztagsangebote
- Aufbau sozialer Netzwerke
- mehr Flexibilität beim Einsatz der Mittel
- Investitionen für die Bildung, auch in Räume, Ausstattung und Schulgelände
- Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit
- Steigerung der Standort-Attraktivität.

Der organisatorische Rahmen der offenen Ganztagschule

Die offene Ganztagschule bringt die Jugendhilfe und viele andere Partner in die Schule hinein. Die Schule und ihre Partner entscheiden gemeinsam über Inhalt und Qualität der Angebote. Sie orientieren sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern.

Die Schule beschließt ihre Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschule und das Konzept in der Schulkonferenz. Benachbarte Schulen können gemeinsame Angebote gestalten. Der Besuch der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie steht allen Kindern offen, die einen Ganztagsplatz brauchen und wünschen, bei Bedarf auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien.

Für Kinder, die keinen Ganztagsplatz brauchen, aber eine verlässliche Betreuung am Vormittag, gibt es nach wie vor das Programm „Schule von acht bis eins“, auch parallel an einer offenen Ganztagschule.

Das Personal der offenen Ganztagsgrundschule kommt aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Es besteht aus Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen

und Sozialpädagogen und vielen anderen Fachleuten (z.B. aus den Bereichen Handwerk, Kunst, Musik und Sport). Ergänzend können Eltern, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtliche und Schülertutorinnen und -tutoren dazugehören.

Das Land übernimmt zwei Drittel dieser Kosten, die Gemeinden ein Drittel. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt offene Ganztagschulen im Primarbereich mit 820 € pro Kind jährlich, einschließlich zusätzlicher Lehrerstellen. Um ihren Anteil zu finanzieren, können die Gemeinden Elternbeiträge erheben, deren Höhe sie selbst festlegen. Allerdings sollen die Elternbeiträge sozial gestaffelt werden. Sie sind auf maximal 100 € monatlich pro Kind begrenzt.

Das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterstützt den Auf- und Ausbau der offenen Ganztagschulen durch die Förderung von Investitionen für Räume, Ausstattung und Schulgelände. Für Nordrhein-Westfalen stehen bis zum Jahr 2007 insgesamt 914 Mio. € zur Verfügung.

Ziele der offenen Ganztagschule



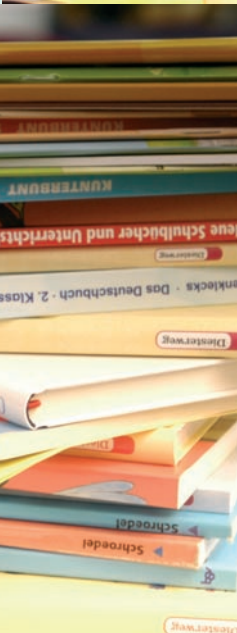


Von anderen lernen – fünf Beispiele aus der Praxis

Lernen mit Kopf, Herz und Hand.

Die Grundschule Brake in Bielefeld

Schule:	Grundschule Brake Am Bohnenkamp 15 33729 Bielefeld Telefon: 0521 / 762626
Ansprechpartner:	Ulrich Zimmer



Die Grundschule Brake in Bielefeld ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule mit 16 Klassen. 20 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten rund 375 Kinder. Das Schulprogramm der GG Brake betrachtet Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum. Bei ihrer Arbeit gehen die Lehrkräfte von einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsverständnis aus, einem Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Die Schule soll die Persönlichkeit des Kindes stärken, sie soll Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit steigern. Die Schule will aber auch dem Spiel-, Sport- und Bewegungsbedürfnis der Kinder in besonderer Weise Rechnung tragen, da Bewegung für die körperliche und geistige Entwicklung besonders wichtig ist.

Mehr Zeit für Kinder bedeutet mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport, mehr Zeit für Hausaufgaben und gezielte Fördermaßnahmen bei Lerndefiziten oder für besonders Begabte.

Mit dem Konzept der offenen Ganztagschule weitet die Grundschule Brake die bisherigen Betreuungsangebote aus den Programmen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ qualitativ und quantitativ aus. Das Schulprogramm nennt die folgenden pädagogischen Schwerpunkte: fördernde, fordernde, bewegte, gesunde Schule, Lernen mit neuen Medien.

Damit wird die Grundschule Brake ein „Haus des Lebens und des Lernens“ für den ganzen Tag.

Die „offene Ganztagsgrundschule Brake“ entwickelt sich in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern. Feste Vereinbarungen zur Zusammenarbeit gibt es mit dem Sportbund Bielefeld und dem Kinder- und Jugendhaus AWO-OWL in Brake. Die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld bringt Angebote zur Musikerziehung – insbesondere den Elementarunterricht – ein.

Bei der Planung der offenen Ganztagsgrundschule wurden die Eltern durch die schulischen Mitwirkungsgremien und den „Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brake“ beteiligt. Der Förderverein hat als Kooperationspartner der Stadt Bielefeld eine wesentliche Rolle als Träger der offenen Ganztagsgrundschule übernommen.

Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote an der Grundschule Brake besteht aus zehn Mitarbeitern: vier Erzieherinnen, eine Verwaltungskraft, eine Musik- und Tanzpädagogin, eine Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache und drei pädagogisch qualifizierte Mütter. Die Lehrkräfte beteiligen sich an der Hausaufgabenbetreuung und den gezielten Fördermaßnahmen. Die medienpädagogischen Angebote werden durch einen Sozialpädagogen des benachbarten Kinder- und Jugendhauses der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchgeführt. Außerdem wirken eine Dipl.-Psychologin für die LRS-Förderung, ein Sport-Übungsleiter und Lehrkräfte der Musikschule mit.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die außerunterrichtlichen Angebote betreuen, nehmen an Lehrerkonferenzenteilen (Ganztagskonferenz). Es gibt auch gemeinsame Fortbildungstage in der Schule. Eine Lehrerin hat die Koordination des Ganztagsangebotes übernommen.

Die Grundschule Brake verfügte schon zum Start der offenen Ganztagschule über gut ausgestattete Räume. Im Laufe des Ganztagschuljahres ist es aber gelungen, mit den Investitionsmitteln aus dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ Räume und Einrichtung an die neuen Erfordernisse des „Ganztags“ anzupassen.

Es gibt eine moderne Küche und einen freundlich gestalteten Essraum. Aufgrund der gesundheitsfördernden Ausrichtung der Grundschule Brake besteht für die teilnehmenden Kinder die Verpflichtung, am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Die Kosten betragen monatlich 31,00 €.

Für die offene Ganztagsgrundschule ist zunächst eine Öffnungszeit von 7.30 bis 16.00 Uhr vorgesehen. Für die großen Ferien ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld in den ersten drei Wochen eine Betreuungszeit von täglich 7.30 bis 16.00 Uhr gesichert. An den Ferienangeboten beteiligt sich auch das Kinder- und Jugendhaus der AWO.

An der Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule beteiligen sich die Eltern im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 12.271 €	20 €
bis 24.542 €	40 €
bis 36.813 €	60 €
bis 49.084 €	80 €
über 49.084 €	100 €

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte. Für Sozialhilfeempfänger übernimmt die Stadt Bielefeld die Kosten. Die Überprüfung der Einkommensnachweise wird von der Stadt Bielefeld übernommen.



Ziele der offenen Ganztagschule:

- mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung
- mehr Zeit für individuelle Förderung, auch für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien
- mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung
- mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport
- mehr Zeit für Hausaufgaben
- mehr Fördermaßnahmen bei Lerndefiziten und für besonders Begabte.

Außerunterrichtliche Angebote und Lerninhalte:

Unterrichtsbezogene Ergänzungen	Themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung
Hausaufgabenhilfe: Hilfe zur Selbstständigkeit und Rückkoppelung mit den Lehrkräften	Projekt: Natur und Umwelt	Lese-Rechtschreib-Training
Leseförderung (Steigerung der Freude am Lesen)	Selbstverteidigung und Selbstbehauptungskurs für Jungen bzw. für Mädchen	Leseförderung
Computerkurse (z.B. Einführung in Anwendungsprogramme)	Internetkurs	Förderung bei Rechenstörungen
Entspannung und Ruhe erfahren	Erstellen einer schuleigenen Homepage	Muttersprachlicher Unterricht
Elementarunterricht als Angebot der Musik- und Kunstschule	Flötenkurs (Anfänger) Flötenkurs (Anfänger mit Vorkenntnissen)	Deutsch als Zweitsprache (altersangemessene Übungen zur Steigerung der Sprachfähigkeit)
Erlernen von Musikinstrumenten in Zusammenarbeit mit der Musik- und Kunstschule und externen Musiklehrern/innen	Projekte aus dem Bereich künstlerisches Gestalten	Sportförderunterricht: Angebot für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen
Teilnahme an Sportangeboten des Turnvereins Brake	Projekt: kreativer Kindertanz	Therapieangebote
Erlernen neuer Sportarten: z.B. Klettern, Inline Skating, Karate, Shaolin Kung Fu, Sportspiele etc.	Ballett für Anfänger/Anfängerinnen	
Teilnahme an Talentfindungsgruppen in Kooperation mit Sportvereinen (Leichtathletik, Volleyball, Fußball, Handball, Tennis, Tischtennis)	Projekt: Tanztheater	

Zeit	Gruppe 8 - 1	Gruppe 8 - 1	Gruppe 1/2 OG		Gruppe 3/4 OG		Gruppe 1 - 4 OG	
ab 7.30	Betreuung	Betreuung	Betreuung		Betreuung		Betreuung	
8.00 - 11.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht		Unterricht		Unterricht	
ab 11.45	Hausaufgaben	Unterricht	Hausaufgaben		Unterricht		Freies Spielen	
ab 12.30 bis 13.30	Hausaufgaben	Hausaufgaben	Hausaufgaben		Handball	Tanz-AG, 4.Jg. Musik-AG, 3.Jg. PC-AG, 3.Jg.	Leichtathletik	
12.30 -14.00			Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen	
14.00 -15.00			Kreativer Kindertanz Gym.-Raum	13.30 - 14.30 Förderkurs LRS, 2.Jg. Dipl.-Psych.	Karate für Jungen und Mädchen	Computerangebot	Betreuung 14.00 - 16.00	
15.00 -16.00			Ab 14.30 Uhr Teilnahme am Kinderturnen des Turnvereins möglich	Spielen und Bewegen	14.30 - 15.30 Förderkurs LRS 3. und 4. Jg. Dipl.-Psych.	Computerangebot	Tanztheater Ort: Gym.-Raum	Karate für Jungen und Mädchen
16.00 -16.30	Offener Schluss	Offener Schluss	Offener Schluss		Offener Schluss		Offener Schluss	

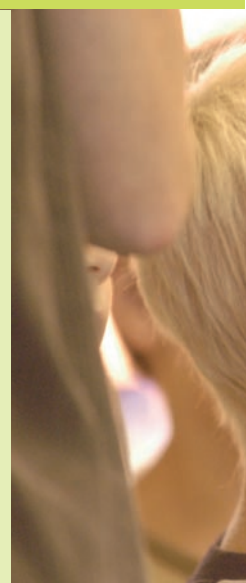
Ganztagsgruppe und Ganztagsklasse - zwei Modelle an einer Schule



Die Peter-Härtling-Patenschaftsschule in Langenfeld

Die Peter-Härtling-Schule ist eine Grundschule mit etwa 300 Kindern in zwölf Klassen. Sie besteht in ihrer jetzigen Form seit 1968. Damals wurden die drei bestehenden konfessionellen Schulen aus Reusrath und Giesenberg zusammengeführt. Zukunftsorientiert arbeiten heißt an dieser Schule: außerschulische Aktivitäts- und Betreuungsmöglichkeiten schaffen, eine systematische Zusammenarbeit mit der Jugend- und Sozialarbeit, lokale und regionale Netzwerke im Interesse der Schülerinnen und Schüler aufbauen.

In der Gründungsphase der offenen Ganztagsgrundschule im Schuljahr 2003/2004 gab es 13 Lehrkräfte, zwei Lehramtsanwärterinnen und sechs Erzieherinnen. 1995 wurde das Programm „Schule von acht bis eins“ eingeführt. Seit 1996 gibt es, basierend auf der Zusammenarbeit mit dem Sportamt und Sportvereinen das Projekt „Ganztägige Förderung und Betreuung von Kindern mit außerschulischen Kooperationspartnern“. Das Projekt diente zunächst der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zentrales pädagogische Anliegen war und ist jedoch vor allem die individuelle, ganztägige Förderung und Anregung zur sinnvollen Freizeitgestaltung aller Kinder. Die Ausweitung des Projekts zur offenen Ganztagschule ist Teil der „Langenfelder Bildungsoffensive im Grundschulbereich“.





Erste Säule des Ganztagsangebots ist eine Betreuung vor und nach dem Unterricht – „Das fliegende Klassenzimmer“. Das Betreuungsangebot ist auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Eltern zugeschnitten. Die zweite Säule des Projekts ist die Förderung durch ein nachmittägliches Kursangebot, an dem der Förderverein, die Jugendkunstschule, die städtische Musikschule und eine Theatergruppe aus Langenfeld beteiligt sind.

Die Sportangebote von den Sportvereinen Germania Reusrath und SG Langenfeld sind jahrgangsstufenübergreifend. Beteiligt sind auch Fachkräfte für Psychomotorik und Ergotherapie. Förderkurse in Sprache und Mathematik werden durch Lehrerstunden abgedeckt, die vom Vormittag auf den Nachmittag verlegt werden.

Das Konzept der offenen Ganztagschule umfasst folgende Gestaltungselemente:

- unterrichtbezogene Ergänzungen – einschließlich der Hausaufgaben
- themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung
- Freizeitgestaltung



Alle Kooperationspartner haben sich auf die folgenden Grundlagen für Qualitätsentwicklung und -sicherung in den außerschulischen Angeboten verständigt:

- Die Angebote berücksichtigen die differenzierten Bedürfnisse und den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Fördermaßnahmen richten sich an starke Schülerinnen und Schüler ebenso wie an Schülerinnen und Schüler, die es schwerer haben als andere.
- Begabtenförderung und Migrantenförderung werden in das Angebot integriert.
- Die Inhalte sind mit den Eltern abgestimmt.
- Der Bildungsauftrag der Schule wird mit dem Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Es werden regelmäßig gemeinsame Besprechungen durchgeführt, um das pädagogische Konzept der offenen Ganztagsgrundschule weiter zu entwickeln.
- Beim Personaleinsatz gibt es ein Primat für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte.
- Das Personal für die außerschulischen Angebote nimmt nach Bedarf an den Lehrerkonferenzen teil.

Zu Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde aus dem Kreis der Schulanfänger für drei Eingangsklassen eine „Ganztagsklasse“ (etwa 25 Kinder) gebildet. Diese Klasse folgt einem neuen Rhythmus.

Zusätzlich zur Ganztagsklasse gibt es eine zweite „Ganztagsgruppe“ mit ebenfalls etwa 25 Kindern, die aus allen vier Klassenstufen kommen. Die Klassen dieser Kinder werden nicht neu rhythmisiert. Die zusätzlichen Angebote am Nachmittag sind frei wählbar (s. Organisationspläne).

In den einzelnen Angeboten soll eine Gruppenstärke von 15 Kindern nach Möglichkeit nicht überschritten werden. Eine besondere Aufgabe kommt den sechs Erzieherinnen zu. Sie übernehmen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht, nach Unterrichtschluss und parallel zu den außerunterrichtlichen Angeboten auch für die Kinder, die gerade nicht an einem der Angebote teilnehmen. Darüber hinaus stehen sie während des Mittagessens und der Entspannungspausen zur Verfügung.

Die Elternbeiträge für die offene Ganztagschule sind sozial gestaffelt und orientieren sich an der im Kindergartenbereich üblichen Staffelung. Die Obergrenze liegt bei 100 € monatlich pro Kind. Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Für das Mittagessen fallen täglich 2,50 € an.

Organisationsplan des Ganztagsangebots an der Peter-Härtling-Patenschaftsschule für den Jahrgang 1 (erste Gruppe, 25 Kinder)

Die „Ganztagsklasse“ besteht ausschließlich aus Schulanfängerinnen und Schulanfängern. Der nachfolgende Organisationsplan ist der maximal mögliche Stundenplan für ein Kind aus dem ersten Schuljahr.

Zeitraster	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 Uhr	Öffnung der Schule und gleitender Schulbeginn				
8.00 - 9.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ► 10 Wochenstunden, außerschulischer Unterricht möglich: Leseprojekt / Computer				
9.30 - 9.40 Uhr	Frühstückspause				
9.40 - 10.00 Uhr	Große Pause (Pausensport/„Bewegte Grundschule“)				
10.00 - 11.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ► 10 Wochenstunden außerschulischer Unterricht möglich: kreatives Schreiben/Theater etc.				
11.30 - 11.45 Uhr	Kleine Pause				
11.45 - 12.30 Uhr	Hausaufgaben – freiwillig			keine Hausaufgaben	
12.30 - 14.15 Uhr	Mittagessen und Entspannungspause				
14.15 - 15.00 Uhr	Sport bzw. Psychomotorik	Kunst	Förderkurs Sprache	Förderkurs Mathematik	
15.00 - 15.45 Uhr	Computer AG (freiwillig)	Kreatives Schreiben AG	Theaterprojekt (freiwillig)	Leseprojekt (freiwillig)	
bis 16.30 Uhr	Betreuung, gleitender Ausklang				

Anmerkung:

Pflichtunterricht findet sowohl vormittags als auch nachmittags statt. Auch die außerschulischen Bildungs- und Förderangebote werden am Vormittag und am Nachmittag durchgeführt – nach der Anmeldung besteht eine verbindliche Teilnahmepflicht. Die Anzahl der verpflichtenden Tage und die Inhalte der Angebote am Nachmittag werden in gemeinsamen Gesprächen zwischen Lehrern und Eltern bestimmt. Die Stundentafel wird am Vormittag und am Nachmittag erfüllt.





Organisationsplan des Ganztagsangebots an der Peter-Härtling-Patenschaftsschule für die Jahrgänge 1 bis 4 (zweite Gruppe, 25 Kinder)

Die zweite Gruppe besteht aus Kindern der Jahrgänge 1 bis 4. Die Kinder befinden sich nicht in einer gemeinsamen Klasse – sie bilden eine „Ganztagsgruppe“. Dieser Organisationsplan ist der maximal mögliche Stundenplan für ein Kind aus dem 1. bis 4. Schuljahr.

Zeitraster	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 Uhr	Öffnung der Schule und gleitender Schulbeginn				
8.00 - 9.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ► 10 Wochenstunden				
9.30 - 9.40 Uhr	Frühstückspause				
9.40 - 10.00 Uhr	Große Pause (Pausensport/„Bewegte Grundschule“)				
10.00 - 11.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ► 10 Wochenstunden				
11.30 - 11.45 Uhr	Kleine Pause				
11.45 - 13.15 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ► 10 Wochenstunden				
12.30 - 14.15 Uhr	Mittagsessen und Entspannungspause				
14.00 - 15.30 Uhr	Hausaufgaben				
15.00 - 15.45 Uhr	Sport AG/ Psychomotorik	Jugendkunstschule	Projektarbeit	Förderkurs Mathematik	Leseprojekt
15.45 - 16.30 Uhr	Computer AG	Kreatives Schreiben AG	Förderkurs Sprache	Theater AG	Tischtennis AG
bis 16.30 Uhr	Betreuung, gleitender Ausklang				



Ein Dorf in Bewegung

Die Werner-Rolevinck-Grundschule in Laer

Schule: Werner-Rolevinck-Grundschule
Kath. Grundschule Laer
Kolpingweg 9
48366 Laer
Telefon: 02554 / 43-1
Ansprechpartner: Philipp Hassler

Die Gemeinde Laer besitzt seit einigen Jahren eine private Ganztageseinrichtung und einen Kindergarten, der als Ganztageseinrichtung geführt wird. Außerdem setzte sich eine sehr engagierte Elternschaft im Jahr 2002 für die Einführung des Ganztagsangebotes an der Grundschule nach dem Programm „Dreizehn Plus“ ein.

Rechtzeitig vor der Errichtung einer offenen Ganztagsgrundschule in Laer fanden Gespräche zwischen der Gemeinde, der Schule und den engagierten Eltern statt. Alle Beteiligten sprachen sich für die offene Ganztagsgrundschule aus. Es wurde ein gemeinnütziger Verein mit dem Namen „Initiative für Kinder und Jugendliche in Laer und Holthausen“ gegründet. Er ist der Trägerverein der offenen Ganztagsgrundschule und anerkannter Träger für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Laer.

Die offene Ganztagsgrundschule Laer ist im Schuljahr 2004/2005 mit Erfolg in ihr zweites Jahr gestartet. Während im vergangenen Schuljahr 2003/2004 von 386 Schülerinnen und Schülern 32 am Ganztagsbetrieb teilnahmen, sind es in diesem Schuljahr von 392 Kindern bis jetzt schon 47. Unter den 47 Kindern sind 16 ausländische Kinder verschiedener

Nationalitäten und ein Aussiedlerkind. Seit diesem Schuljahr sind die Kinder des 1. Jahrgangs, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, fast alle in einer Klasse zusammengefasst. Dies erleichtert die Organisation insgesamt, zielt aber gleichzeitig auf den Versuch hin, ab dem 2. Schulhalbjahr mit dieser Klasse einen Tag pro Woche einen „echten“ Ganztagsunterricht, also Unterricht am Nachmittag, zu organisieren.

Die Organisation liegt nach wie vor bei dem Trägerverein. Ihm traten als Kooperationspartner bei: die Gemeinde Laer, die Grundschule, die evangelische und katholische Kirche, und der bestehende Elternverein „E:S:E:L“. Der Bürgermeister verwaltet die Kasse des Trägervereins. Ihn unterstützt eine Steuerfachkraft, so dass alles Finanzielle professionell geregelt ist. Neben der Steuerkraft ist die Geschäftsführerin des Vereins eine besonders wichtige Person für das Gelingen der offenen Ganztagsgrundschule. Eine offene Ganztagsgrundschule verlangt professionelles Management, sie ist keine Angelegenheit für Laien. Sie kann daher nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames professionelles Management einigen. Der Trägerverein hat durch die größer gewordene Zahl der Kinder fünf feste Betreuungskräfte eingestellt, von denen eine auch als Geschäftsführerin arbeitet. Diese Position ist sehr wichtig, weil sie als Koordinatorin des Ganztagsangebot fungiert und die eigentliche Ansprechpartnerin für alle Beteiligten ist, auch für die Schulleitung. Zu den Betreuungskräften kommt die Köchin hinzu, die in gewissem Maße auch eine Betreuungsfunktion ausübt, da sie für viele Kinder die erste Ansprechpartnerin nach dem Unterricht ist.

Das feste Betreuungspersonal hat für die Kinder den Vorteil, sich einer konstanten und überschaubaren Anzahl von Bezugspersonen anvertrauen zu können. Zu dem fest angestellten Personal kommen die Honorarkräfte hinzu und acht Lehrerinnen der Grundschule Laer, die die Hausaufgabenbetreuung übernehmen, und darüber hinaus auch Sport und Entspannungsübungen anbieten. Eine pensionierte Hauptschullehrerin engagiert sich ebenfalls bei der Hausaufgabenbetreuung.





Die fest angestellten Betreuungskräfte erhalten einen Stundenlohn von 12 €. Weitere Mitarbeiter arbeiten als geringfügig Beschäftigte für 8,75 € pro Stunde und Honorarkräfte für 10 € im Rahmen der Übungsleiterpauschale. Sie ist für den Verein wirtschaftlicher, weil keine zusätzlichen Abgaben zu leisten sind. Für alle anderen Kräfte führt der Verein die erforderlichen Abgaben (Steuern, Versicherungsleistungen) ordnungsgemäß ab.

Das Mittagessen wird angeliefert und von der Köchin angerichtet. Außerdem bereitet sie gemeinsam mit den Kindern Rohkost als Vorspeise zu. Wer aus kulturellen oder religiösen Gründen das angelieferte Mittagessen nicht einnehmen darf, kann auch sein eigenes Essen mitbringen, das dann in einer Mikrowelle gegart wird.

Die Eltern zahlen wie schon zuvor für das Programm „Dreizehn Plus“ für das erste Kind 78 € monatlich, für jedes weitere Kind 39 €. Das Mittagessen kostet zusätzlich 2,50 € pro Tag. Der Trägerverein übernimmt die Kosten für Kinder einkommensschwacher Familien.



Für die Schule ist es wichtig, dass auch Kinder an den Angeboten teilnehmen können, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Manche Kinder haben auch nicht die häuslichen Voraussetzungen, um ihre Hausaufgaben ordentlich zu erledigen. Daher ist es wichtig, dass diese Kinder regelmäßig an der Hausaufgabenbetreuung in der Schule teilnehmen, damit sie die Grundschule erfolgreich abschließen können und nicht an eine Sonderschule überwiesen werden müssen.

Bewegung ist genauso wichtig wie Hausaufgabenbetreuung. Ein besonderes Angebot der Schule ist daher ein Kurs im Stockkampf (japanisch: Kendo). Es hat sich gezeigt, dass durch eine solche Mischung aus Bewegungs-, Betreuungs- und Hausaufgabenangebote Kinder besser lernen, sich zu disziplinieren und friedlich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern umzugehen.

Ein Tag offene Ganztagschule an der Werner-Rolevick-Grundschule Laer sieht beispielsweise so aus:

Montag			
8.00 - 9.00	Köchin	pädagogische Betreuung	gemeinsames Frühstück
9.00 - 10.00			
11.00 - 12.00			DRK
12.00 - 13.00			
13.00 - 14.00		pädagogische Betreuung	Betreuerkraft
14.00 - 15.00			
15.00 - 16.00			
16.00 - 16.30			

Der Betrieb der außerunterrichtlichen Angebote beginnt täglich um 12.30 Uhr.

Die Regiestelle der Jugendhilfe im Stadtteil Die Johannes-Wulff-Schule für Sprachbehinderte in Dortmund

Schule: Johannes-Wulff-Schule
Schule für Sprachbehinderte
der Stadt Dortmund
Kreuzstraße 155
44137 Dortmund
Tel: 0231 / 477988-0

Ansprechpartner: Peter Rieger



Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dr. Gerhard Langemeyer, hat im November 2002 die „Regiestelle Familien-Projekt“ ins Leben gerufen und zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt erklärt, um die Attraktivität der Stadt Dortmund für junge Familien zu erhöhen.

Der erste Schritt auf diesem Weg sollte der schnellstmögliche Ausbau der offenen Ganztagschule sein, damit die zunehmenden Wünsche von Eltern und allein Erziehenden nach einem qualifizierten Ganztagsangebot besser berücksichtigt werden können. Um Eltern und jungen Familien wohnortnahe Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, wurde in jedem Dortmunder Stadtbezirk eine „Regiestelle Familien-Projekt“ eingerichtet. Diese Regiestellen entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten ein bedarfsgerechtes Angebot, das den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und der Eltern Rechnung trägt.

In Dortmund sind im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 39 Schulen in offene Ganztagschulen umgestaltet worden, darunter fünf Sonderschulen. Das Diakonische Werk Dortmund ist Träger des Ganztagsangebot an der Johannes-Wulff-Schule.

Bei der Auswahl des Personals und der Ausgestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder mit Sprachbehinderung musste ein besonderer Anspruch eingelöst werden.

Die Schule entwickelte in Abstimmung zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal ein Konzept, in das die verschiedenen Professionen ihre Kompetenzen einbringen konnten und dass die Gesamtheit von Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung dokumentiert.

Im Schuljahr 2004/2005 bietet die Johannes-Wulff-Schule 66 Ganztagsplätze an. Das Angebot soll in den folgenden Schuljahren in Abstimmung mit dem Familienprojekt Dortmund nach Bedarf ausgebaut werden.

Der zeitliche Rahmen orientiert sich an dem besonderen organisatorischen Bedarf der Schule (u.a. Schulbusverkehr, Diagnostizitätigkeit der Lehrkräfte) und erstreckt sich in der Regel auf die Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit gibt es differenzierte Angebote, die sich am Stundenplan und an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Auch an beweglichen Ferientagen gibt es ein Ganztagsangebot von 8.30 bis 16.00 Uhr.



In den Ferien wird etwa zur Hälfte der Gesamtferienzeit ein Betreuungsangebot in den Räumen der Schule gewährleistet. Die Festlegung der Zeiten erfolgt zwischen Schule und Träger jeweils rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres; bei darüber hinausgehendem Bedarf einzelner Familien bietet der Träger eine anderweitige Unterbringung an.

Schule und Träger haben sich auf eine fachlich qualifizierte, individualisierende Betreuung in altersgemischten Gruppen mit folgenden zusätzlichen Förderangeboten verständigt:

- Hausaufgabenbetreuung in der Regel durch Studierende der Sonderpädagogik
- musikalische Früherziehung bzw. musikalische Grundausbildung in Ergänzung des therapeutischen Angebotes der Schule durch die Musikschule Dortmund

- Förderangebote für Kinder mit besonderen Begabungen (mathematisch-naturwissenschaftliches, technisch-gestalterisches und musikisches Angebot)
- Sportangebote in Kooperation mit Dortmunder Sportvereinen
- Einführung in den Umgang mit den Neuen Medien (PC/Internet)
- motorische Förderung zur Körperwahrnehmung durch therapeutisches Reiten sowie weitere Sportangebote durch verschiedene Dortmunder Sportvereine.

Diese Angebote werden in Kooperation mit dem Verein „Kultur aktiv“, dem Dortmunder Eishockey-Club und der Dortmunder Hockey Gemeinschaft angeboten.

Auswahl und Einstellung des Personals erfolgen in Absprache zwischen Träger und Schule, wobei dem Träger sämtliche personal- und arbeitsrechtlichen Kompetenzen zustehen. Für die Auswahl des Personals gelten folgende Anforderungen:

- eine Ausbildung und/oder Erfahrung im pädagogischen Bereich
- die Bereitschaft, sich mit den Eigenarten von Kindern mit Sprachbehinderungen oder Autismus auseinander zu setzen
- die Fähigkeit, sich als Teil des Kollegiums der Schule zu verstehen
- die Bereitschaft zum interdisziplinären Arbeiten und zum regelmäßigen Austausch im Kollegium.
- Organisation der Mittagsverpflegung
- Gestaltung kreativer Angebote
- Beratung und Austausch mit den Eltern
- Hausaufgabenbetreuung
- Beratung mit den Lehrkräften und weiteren Kooperationspartnern
- Evaluation und Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule erfüllen folgende Aufgaben:

- Strukturierung und Organisation des Zeitrahmens und der Inhalte der Angebote

Die Kinder erhalten über ein Catering-System ein warmes Mittagessen, das durch frisches Obst und Getränke ergänzt wird. Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiges Ereignis im Schulalltag.

Die Elternbeiträge werden durch den Schulträger erhoben. Die soziale Staffelung orientiert sich an den für den Kindergartenbereich vorgesehenen Beiträgen nach dem GTK.



Jahreseinkommen	Elternbeitrag
● bis 12.271 €	0 €
● bis 24.542 €	20 €
● bis 36.813 €	40 €
● bis 49.084 €	60 €
● bis 61.355 €	80 €
● über 61.355 €	100 €

Die offene Ganztagschule – ein Entwicklungsprozess

Die Koordination der Planung von Jugendhilfe und Schule in Bonn



Schule und Jugendhilfe haben einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag und gleichzeitig den gesetzlichen Auftrag zur Zusammenarbeit. Die Kooperation zwischen den beiden Institutionen Jugendhilfe und Schule hat sich in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen weiter entwickelt. Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist hierfür ein besonders herausragendes Beispiel.

Die Stadt Bonn zeigt, wie Kooperation und Koordination in einer Großstadt organisiert werden kann. Die offene Ganztagschule wird mit einem städtischen Gesamtkonzept umgesetzt, das Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als Einheit sieht. Das Projekt „Offene Ganztagsgrundschule“ braucht dauerhaft eine begleitende Prozesssteuerung.

Der Aufbau der offenen Ganztagschule in Bonn erfolgt auf drei Handlungsebenen, die miteinander verzahnt sind. Für eine begleitende Prozesssteuerung wurde zum 1.10. 2004 im Schulamt das „Stadtbüro Offene Ganztagschule“ eingerichtet. Von hier aus werden die Mittelverwaltung, die Erhebung von Elternbeiträgen und eine koordinierte Beratung vor Ort aufgebaut. Das Büro versteht sich dauerhaft als Service- und Anlaufstelle für alle Bereiche, die mit Schulkinderbetreuung zu tun haben.





Das Projektteam übernimmt die ämterübergreifende Initiierung, die Koordinierung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen für die offene Ganztagsgrundschule, insbesondere:

- die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes
- die Ermittlung des qualitativen und quantitativen Förder- und Betreuungsbedarfs
- die Festlegung der Standorte
- die schrittweise Integration der für die Kinder im Grundschulalter vorhandenen Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „SiT“, Horte und Schulkinderhäuser)
- die Beratung der Schulen bei Antragstellung, Konzeptentwicklung und Finanzierung
- das begleitende Projektmanagement nach Aufnahme des Betriebes.

Das Projektteam der Stadt Bonn setzt sich zusammen aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Schulamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, der Schulaufsicht sowie Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe und der Kindertageseinrichtungen. Bei Bedarf werden die jugend- und schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen hinzugezogen. Hier werden alle OGS-relevanten Entscheidungen des Rates bzw. der Ausschüsse vorbereitet.



Kooperations- und Kommunikationsformen in Bonn



Quantitative und qualitative Bedarfsfeststellung

(möglichst frühzeitig im Schuljahr)

- Zahl der teilnehmenden Kinder (Anmeldeverfahren)
- Förderbedarf der Kinder
- sozialräumlich bedingter Förderbedarf
- Freizeitgewohnheiten und -bedürfnisse der Kinder und Eltern
- zeitlicher Bedarf (während der Schulzeit, an schulfreien Tagen und in den Ferien)
- räumlicher Bedarf (in und im Umfeld der Schule)
- Angebote der Jugendhilfe und weiterer Träger vor Ort
- Konsequenzen für das Schulprogramm
- Kooperationsmöglichkeiten mit einer benachbarten Schule

Inhalte und Ausgestaltung

- schulischer und unterrichtergänzender Teil:
 - Hausaufgaben
 - Förderkurse
 - unterrichtergänzende Angebote und Projekte



- außerschulischer Teil:
 - Mittagsverpflegung, Frühstücksangebote
 - Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht, Pausengestaltung
 - besonderer Förderbedarf (z.B. Sprachkurse, kompensatorische Bewegungserziehung)
 - Musik und Kultur
 - Sport
 - geschlechtsspezifische Angebote
 - interkulturelle Bildung
 - Angebote für besondere Begabungen
 - Freiräume, Rückzugsmöglichkeiten, Ruhezeiten und -räume
- feste Ansprechpartnerinnen und -partner für die Kinder
- kontinuierliche Elternberatung (Elternabende, Einzelberatungen, Elterncafé)
- kontinuierliche Einbeziehung der Kinder in die Planung der Angebote
- Formen der Beteiligung der Lehrkräfte an den außerunterrichtlichen Angeboten
- Kommunikationsformen zwischen lehrendem und nicht-lehrendem Personal (formelle und informelle Kontakte, gemeinsame Teamsitzungen, erweiterte Mitwirkungsregelungen, auch auf Stadtteil- und Gemeindeebene, z.B. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Schulleiterkonferenzen)
- Trägerschaften (generelle Trägerschaft des Gesamtangebots bzw. einzelne Trägerschaften für bestimmte Angebote)
- Gruppenstärken
- Umfang, Dauer und Verlässlichkeit der Angebote
- Räume in und im Umfeld der Schule, Ausstattung und Schulgelände (auch im Hinblick auf Investitionen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“)

Gestaltung von Räumen, Ausstattung und Schulgelände – der Raum als dritter Pädagoge

- Räume für Unterricht und außerunterrichtliche pädagogische Angebote
 - Veränderung der Unterrichtsräume (z.B. Sitzgruppen, Leseecken, PC-Ecken, Ruheazonen)
 - variable Nutzung von Klassenräumen
 - Fach- und Mehrzweckräume, Berücksichtigung von Gruppengrößen (ggf. auch Jahrgangsetagen, Jahrgangshäuser, Jungen- und Mädchenräume)
 - Schulbibliothek
 - Beratungs- und Besprechungsräume
 - Arbeitsplätze des pädagogischen Personals
 - Rückzugs- und Ruheräume für die Kinder
 - Einbeziehung von Räumen im Schulumfeld
 - erforderliche Verbindungen zwischen den Räumen
 - ökologische Gesichtspunkte (Energie, Müllvermeidung und -entsorgung)
- Küchen, Essräume und Essgelegenheiten
 - eigene Ess- und Speiseräume, Cafés und/oder Essecken (auch in umgestalteten Klassenräumen)
 - Zubereitung, Bevorratung, Anlieferung und Ausgabe, Nassbereiche
 - Gesundheitsschutz
 - Einbeziehung von Essgelegenheiten im Schulumfeld
- Ausstattung
 - Lehr- und Lernmittel
 - Bücher
 - Spiele, Sportgeräte
 - Musikinstrumente, Kunstmaterialien
- Außengelände
 - Schulhof, Sporthalle, Sportgelände
 - künstlerische Gestaltung, Klanggärten
 - Schulgarten und Schulgelände
 - Schulumfeld und Schulwege



Kooperationsverträge

- Vertragsform, ggf. auch Unterverträge (z.B. Dienstleistungsverträge, Kooperationsverträge, Verträge mit Einzelpersonen)
- Mitwirkung der Partner in der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vor Ort („gleiche Augenhöhe“), bei der Entwicklung des Schulprogramms und bei der Entscheidung über die erforderlichen Investitionen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“
- Personaleinsatz (Qualifikation des Personals, z.B. als Fachkräfte oder Ergänzungskräfte, Vertretungsregelungen, Anstellungsträgerschaft)
- Entgelt und Vergütung des Personals
- Haftungs- und Versicherungsfragen (inkl. Amtshaftung)
- Mitwirkung des Personals der außerschulischen Partner in schulischen Gremien; Mitwirkung von Lehrkräften in Gremien der Partner
- Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Sporthallen, Sportgeräten, Instrumenten etc.
- zeitlicher Umfang der Angebote
- Raumangebote
- Evaluation und Controlling

Zusammenführung vorhandener Ganztagsangebote in Schule und Gemeinde

- Hortgruppen
- Schülertreff (SiT)
- „Schule von acht bis eins“
- „Dreizehn Plus“
- ggf. weitere ergänzende Angebote (offene Jugendarbeit, Musikschule, Jugendkunstschule, Schülersportgemeinschaften, Silentien etc.)
- Planung und Darstellung des Entwicklungsprozesses zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote



Auswahl und Einstellung des Personals

- Arbeitsverträge, Entgelte und Vergütungen
- Vertretungsregelungen
- Verantwortlichkeiten (auch Weisungsrecht, Regelungen bei Konflikten zwischen lehrendem und nicht-lehrendem Personal)
- Vereinbarungen zwischen Schule und Kooperationspartnern
- Einbeziehung und Betreuung von Tutorinnen und Tutoren (z.B. für Hausaufgabenbetreuung und Streitschlichtung, auch von benachbarten weiterführenden Schulen)

Finanzierung

- zusätzliche Lehrerstellen
- nicht lehrendes Personal
- Investitionen (Räume, Ausstattung, Schulgelände)
- Sachkosten
- Versicherungskosten
- Werkverträge
- Steuern
- Landesmittel
- kommunale Mittel
- Drittmittel (z.B. freie Träger)
- Elternbeiträge
- Sponsoring



Entscheidungsprozesse und -verfahren

- Verteilung der Aufgaben
 - Planung und Organisation (Gremien, Beteiligungsverfahren)
 - quantitative und qualitative Bedarfserhebung und Anmeldeverfahren
 - Erhebung von Elternbeiträgen
 - Anstellung des nicht-lehrenden Personals
 - Steuern und Versicherungsfragen (Sozial- und Unfallversicherung etc.)
- Beratungs- und Entscheidungsprozesse in der Schule
 - Schulleitung
 - Lehrerkonferenz
 - Beratung mit Schul- und Jugendhilfeträger
 - Beratung mit weiteren Kooperationspartnern
 - Schulpflegschaft
 - Einbeziehung der Kinder (Partizipation)
 - Schulkonferenz
- Zustimmungen und Beteiligungen
 - Schulkonferenz
 - Schulverwaltungsamt und Jugendamt der Gemeinde
 - Kooperationspartner (Kooperationsvereinbarungen)
 - Schul- und Jugendhilfeträger
 - (untere) Schulaufsicht und Beratungsangebote

Antragstermine

- Einrichtung einer offenen Ganztagschule: 30. April eines Jahres
- Investitionen (Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“): 31. Januar und 30. April eines Jahres

Alle Anträge werden vom Schulträger gestellt. Bewilligungsbehörde ist die zuständige Bezirksregierung.

Die Kooperationspartner in der offenen Ganztagschule

Die Landesregierung unterstützt die Zusammenarbeit der Partner in der offenen Ganztagsgrundschule auch durch den Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen mit wichtigen gesellschaftlichen Partnern. Abgeschlossen wurden bereits Rahmenvereinbarungen mit den Kirchen, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem LandesSportBund und der Sportjugend NRW, dem LandesMusikRat und dem Landesverband der Musikschulen sowie der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ).

Die Rahmenvereinbarungen dokumentieren den gemeinsamen Willen zum Auf- und Ausbau offener Ganztagschulen im Primarbereich. Sie formulieren einen Vorrang für gemeinwohl-orientierte Träger und den Willen zu einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung, der auch die Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen Begleitung der offenen Ganztagschule beinhaltet.

Die Texte der Rahmenvereinbarungen sind im Internet zu finden unter:

www.bildungsportal.nrw.de.



Kirchliche Partner im Bereich der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen sind die fünf (Erz-) Bistümer in Nordrhein-Westfalen zu erreichen über das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen (Telefon: 0211/876726-0, Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf, E-Mail: zentrale@katholisches-buero-nw.de), Kirchengemeinden, die Caritas- und Fachverbände einschließlich ihrer Mitgliedseinrichtungen sowie die Jugendverbände unabhängig von ihrer Rechtsform. Sie sind Träger zahlreicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote im Bereich der Jugendhilfe. In der Überzeugung, dass die Familie der primäre Ort für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ist, geht es darum, vorhandene kirchliche (Ganztags-) Angebote mit der offenen Ganztagschule so zu verknüpfen, dass jedes Kind seine Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann und dabei die Förderung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht.

Kirchliche Partner im Bereich der evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen sind die Evangelische Kirche im Rheinland (Telefon: 0211/4562-637, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf), die Evangelische Kirche von Westfalen (Telefon: 0251/594-0, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld) und die Lippische Landeskirche (Telefon: 05231/976-60, Leopoldstr. 27, 32756 Detmold), Kirchengemeinden, die Diakonischen Werke und ihre Fachverbände einschließlich ihrer Mitgliedseinrichtungen sowie die Jugendverbände unabhängig von ihrer Rechtsform. Über die kirchlichen Partner im Bereich der evangelischen Kirchen ist eine Handreichung zur Mitarbeit von kirchlichen Einrichtungen in der offenen Ganztagschule zu beziehen. Sie sind Träger zahlreicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote im Bereich der Jugendhilfe. Sie wollen mit ihren Angeboten dazu beitragen, dass die offenen Ganztagschule von Kindern als wertvoller Lebensraum erfahren wird. Dies schließt Angebote zur religiösen Dimension des Lebens ein. Sie verknüpfen bereits vorhandene kirchliche Ganztagsangebote mit der offenen Ganztagschule oder machen mit ihrem qualifizierten Fachpersonal aus kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik, Bücherarbeit und Familienbildung eigene Bildungsangebote, die dazu beitragen, dass jedes Kind ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis seine Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann und dabei die Förderung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht.

In der **Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege** sind die Landesverbände des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Diakonischen Werke und der Jüdischen Kultusgemeinden sowie die Diözesan-Caritas-Verbände und die Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt zusammengeschlossen. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre. Zurzeit hat das Deutsche Rote Kreuz – Landesverband Nordrhein (Telefon: 0211/3104-217, Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf, E-Mail: lag@drk-nordrhein.de) den Vorsitz. Aufbauend auf den guten Erfahrungen und Traditionen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege die offene Ganztagsgrundschule durch das Angebot einer engen Zusammenarbeit und einer intensiven Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Sinne einer integrierten Bildungsplanung.

Der **LandesSportBund NRW e.V. und die Sportjugend NRW** (Telefon: 0203/7381-0, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, E-Mail: info@lsb-nrw.de, Internet: www.wir-im-sport.de) unterstützen die offene Ganztagschule durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen auf Stadt- und Kreisebene. Sie helfen bei der Einrichtung und der Durchführung außerunterrichtlicher Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport. Beim LandesSportBund ist die Broschüre „Sport im GanztTag 2 – Arbeitshilfen für die Umsetzung“ (6. Auflage, Dezember 2003) zu beziehen.



Der LandesMusikRat NRW e.V. (Telefon: 0211/862064-0, Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf, E-Mail: info@lmr-nrw.de, Internet: www.lmr-nrw.de) und der **Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.** (Telefon: 0211/251009, Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf, E-Mail: kontakt@lvdm-nrw.de, Internet: www.lvdm-nrw.de; www.musikschulen.de) unterstützen die offene Ganztagschule durch Beratung, Fortbildung und Qualifizierung. Beim Landesverband der Musikschulen ist die Broschüre „Musikschulen und offene Ganztagsgrundschulen – Grundlagen und Praxishilfen für die Zusammenarbeit“ (Oktober 2003) erhältlich.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

(Telefon: 0231/1013-35/-36, Wittener Str. 3, 44149 Dortmund, E-Mail: lkj-nrw@t-online.de, www.lkj-nrw.de) ist der Dachverband der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Mitglieder sind Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften der verschiedenen kulturellen Fachbereiche mit den Jugendkunstschulen. Die LKJ will jungen Menschen in ihrer kreativen Eigenständigkeit, ihren individuellen und gesellschaftlichen Ausdrucksmöglichkeiten, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sozialen Entwicklung fördern und stärken. Außerdem bieten die Arbeitsgemeinschaften Beratung, Fortbildung und Qualifizierung sowie Handreichungen mit konkreten Projektbeispielen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der offenen Ganztagschule an.

Wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagschule im Primarbereich

Die Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird wissenschaftlich begleitet. Im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen sind vier Institute daran beteiligt: der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V. (Universität Dortmund), das Institut für soziale Arbeit in Münster, das Sozialpädagogische Institut in Köln und das Landesinstitut für Schule in Soest.

Die erste Phase der wissenschaftlichen Begleitung wurde zum Jahresende 2004 abgeschlossen. Es sollte ein differenziertes Bild der unterschiedlichen strukturellen und organisatorischen Praxis- und Kooperationsformen in den einzelnen Ganztagschulen erstellt werden. Eine Zusammenfassung ist ab März 2005 im Internet unter www.bildungsportal.nrw.de verfügbar.

Die Hauptphase wird in den Jahren 2005 und 2006 als Implementierungs- und Praxisentwicklungsstudie durchgeführt. Sie enthält folgende

Bausteine:

1. eine Profil- und Strukturanalyse aller 703 Ganztagschulen des Jahres 2004/2005
2. eine vertiefende Untersuchung der Steuerungs- und Kooperationsmodelle der Kommunen und der am offenen „Ganztag“ beteiligten außerschulischen Träger
3. eine Lehrkräftebefragung
4. eine Befragung der nicht-lehrenden pädagogischen Fachkräfte im „Ganztag“
5. eine erweiterte Akzeptanzbefragung der Eltern
6. eine qualitative und quantitative Kinderbefragung

Die Studie will systematisches Orientierungs- und Steuerungswissen für die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule im Primarbereich zur Verfügung stellen. Sie entwickelt verschiedene Optionen zur Fortentwicklung dieser Angebotsform und darauf aufbauende Empfehlungen für ein Qualitätsprofil der offenen Ganztagschule im Primarbereich in NRW.

Beratung, Begleitung und Fortbildung vor Ort

Wer hilft?

Für die Beratung vor Ort stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen, der staatlichen Schulämter, der GÖS-Arbeitsstelle des Landesinstituts für Schule und der Landesjugendämter zur Verfügung.

- Untere Schulaufsicht und Landesjugendämter unterstützen die Planungen zur Zusammenführung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vor Ort und nehmen – wenn erforderlich – auch an Sitzungen der kommunalen Gremien teil.
- Die bei der unteren Schulaufsicht tätigen Beraterinnen und Berater für den „GanzTag“ unterstützen Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte.
- Die Beraterinnen und Berater der GÖS-Arbeitsstelle erarbeiten Materialbausteine für Qualifizierung und Fortbildung, qualifizieren die Beraterinnen und Berater für den „GanzTag“ in ihren spezifischen Themenbereichen und dokumentieren Praxisbeispiele in Themenheften sowie in der Datenbank im Internet unter: www.ganztag.nrw.de. Sie dokumentieren auch Handreichungen anderer Anbieter und Praxiserfahrungen aus anderen Bundesländern.
- Die Fachberatung der Landesjugendämter bringt die spezifischen Inhalte und Aspekte der Jugendhilfe in die Beratung und Begleitung der offenen Ganztagschule ein.

Unterstützt werden Beratung, Begleitung und Fortbildung durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Am BLK-Verbundprojekt beteiligen sich unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) unterstützt darüber hinaus die Durchführung von regionalen Veranstaltungen vor Ort zur Erprobung der im BLK-Verbundprojekt erarbeiteten Fortbildungsbausteine. Hierzu hat sie eine Serviceagentur am Landesinstitut für Schule eingerichtet.

Wo steht was?

Rechtsgrundlagen der offenen Ganztagschule (Erlasse, Förderrichtlinien) und Formulare stehen zum Download oder Ausfüllen am Bildschirm unter der Internetadresse: www.bildungsportal.nrw.de zur Verfügung.

Unter der Internetadresse: www.goes.nrw.de gibt es Datenbanken, über die man Praxisbeispiele sowie Namen und Adressen örtlicher Beraterinnen und Berater erhält. Im Angebot sind auch ein Veranstaltungskalender und eine Jobbörse.

Der Newsletter GanzTag erscheint dreimal im Jahr und bietet Praxisberichte, Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven sowie Informationen über aktuelle Themen, Tagungen und Publikationen. Er kann kostenlos über das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder abonniert werden.



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/896-03
Fax: 0211/896-3220
E-Mail: poststelle@msjk.nrw.de
www.bildungsportal.nrw.de

© MSJK 12/2004

Gestaltung: Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf
Fotos: Schemmann Photographie
Druck: Schäfer Druck



www.bildungsportal.nrw.de